

# THEMA

## AfD-Denunziationsplattform im Internet



### Dürfen Lehrkräfte im Unterricht ihre politische Meinung sagen?

Die AfD meint: „Nein!“ – Die GEW sagt: „Natürlich!“

Die rechtspopulistische Partei, die dem Grundgesetz und den Menschenrechten widersprechende Ziele verfolgt und entsprechende rassistische, menschenverachtende, verfassungsfeindliche Äußerungen in den eigenen Reihen zulässt, beruft sich auf ein vermeintliches Neutralitätsgebot und den „Beutelsbacher Konsens“. Demnach wäre – so die AfD – ausgeschlossen, dass sich Lehrkräfte im Unterricht kritisch mit rechtspopulistischen Positionen auseinandersetzen und sich selbst positionieren.

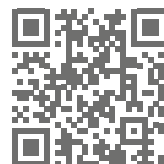
Nach geltender Rechtslage ist aber faktisch das Gegenteil der Fall: Entsprechend dem gesetzlich festgeschriebenen Bildungsauftrag haben die Schulen und Hochschulen den Auftrag, die dem Grundgesetz zugrundeliegenden Wertvorstellungen im Sinne der freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechte zu vermitteln. Als Multiplikator\*innen der Demokratie sollen sie die Schüler\*innen zur Mitgestaltung

der Gesellschaft in „staatsbürgerliche[r] Verantwortung“ befähigen. Den rechtlichen Rahmen bilden neben den Artikeln 3 des Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung im Besonderen die §§ 2 und 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Die Lehrkraft hat auf dieser Grundlage auch das Recht, die eigene Meinung in einem kontrovers angelegten Unterricht zum Ausdruck zu bringen, wenn die Meinungsäußerung als solche erkennbar ist.

So etwas wie ein „Neutralitätsgebot“ gibt es hingegen nach der niedersächsischen Rechtslage nicht und auch in anderen Bundesländern ist der Begriff nie so gemeint, wie die AfD ihn benutzt. Leider wiederholt die überregionale Presse den Begriff derzeit so häufig, dass viele Kolleg\*innen verunsichert sind. Zur Richtigstellung hat die GEW die Antworten auf die wichtigsten Fragen (FAQ) zusammengestellt.

### Hintergrund

Nach Medienberichten plant die rechtspopulistische Partei AfD, in Niedersachsen Meldeplattformen gegen Lehrkräfte zu etablieren. Ein solches Portal ging bereits im September in Hamburg online. Dort können Nutzer\*innen der AfD-Fraktion melden, wenn sich Lehrkräfte oder andere Beschäftigte an Schulen ihrer Meinung nach nicht neutral verhalten. Die AfD droht den gemeldeten Lehrkräften unverblümt mit Dienstaufsichtsbeschwerden. Hier werden auch Schüler\*innen instrumentalisiert und gezielt zur Denunziation aufgefordert. Gleich nach Bekanntwerden dieses Ansinnens haben GEW und DGB Vorgehen und Bildungsverständnis der AfD in einer Pressemitteilung scharf verurteilt.



Weitere Informationen  
[www.gew-nds.de/thema](http://www.gew-nds.de/thema)

### Die GEW stärkt engagierten Kolleg\*innen den Rücken

- Die GEW bestärkt alle engagierten Kolleg\*innen darin, sich nicht einschüchtern zu lassen, sondern sich aktiv und offen gegen Demokratiefeindlichkeit, Sexismus und Rassismus zu stellen.
- Die GEW klärt über die gesetzlichen Grundlagen auf und bietet Handlungsorientierung für Lehrkräfte und Lehrende.
- Die GEW bietet Rechtsberatung und Rechtsschutz bei (drohenden) Dienstaufsichtsbeschwerden.

## FAQ – Fragen und Antworten

### Gilt der Beutelsbacher Konsens für mich?

Seit 1976 gelten die Grundsätze des im schwäbischen Beutelsbach verabredeten Konsenses für die politische Bildung an Schulen als unbestritten. Verantwortlich zeichnet bis heute die Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb). Gemäß Erziehungs- und Bildungsauftrag sind alle Lehrkräfte – nicht nur die Politik- oder Geschichtslehrkräfte – zur Demokratieerziehung angehalten. Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) bezieht sich in ihrem aktuellen Beschluss zur historisch-politischen Bildung vom 11.10.2018 ausdrücklich auf die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses.

[www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss\\_Demokratieerziehung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/Beschluss_Demokratieerziehung.pdf)

### Sachliche Kritik ist die eine Sache – darf ich aber auch meine ganz eigene Meinung über die AfD äußern?

Die Lehrkraft kann sehr wohl im Unterricht ihre eigene Position deutlich machen, auch eine zustimmende oder ablehnende Position zu parteipolitischen Aussagen und Zielen. **Politische Haltung zu zeigen – das stellt keine Verletzung des Überwältigungsverbot dar, solange diese Sichtweise nicht absolut gesetzt wird und die Schüler\*innen dadurch indoktriniert werden.** Im Gegenteil: Das Zeigen politischer Haltung und Bereitschaft zum gleichberechtigten politischen Diskurs zwischen Lehrenden und Lernenden ist Grundlage gelingender politischer Erziehung.



*„Wir brauchen politische Bildung – ganz egal, ob es der AfD passt oder nicht. Lehrerinnen und Lehrer haben dabei meine volle Unterstützung.“*

Ministerpräsident Stephan Weil  
24. Oktober 2018

### Was ist der Beutelsbacher Konsens?

Zu berücksichtigen sind laut Beutelsbacher Konsens drei Leitprinzipien:

- Lernende dürften nicht gehindert werden, sich ein eigenes Urteil zu bilden (Überwältigungsverbot).
- Kontroverse Positionen in Wissenschaft und Politik müssen auch im Unterricht kontrovers erscheinen (Kontroversitätsgebot).
- Lernende sind zu befähigen, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren.

Für den Unterricht und die Lehre bedeutet das, den Schüler\*innen möglichst alle Positionen darzustellen und sie durch kontroverse Diskussionen zu einem eigenen Urteil zu befähigen. **Unterschiedliche parteipolitische Standpunkte sind sachlich und so darzustellen, dass die Lernenden sie nachvollziehen, analysieren und abwägen können und so zu einem eigenständigen Urteil kommen können.** Selbstverständlich müssen Schüler\*innen ihren eigenen Standpunkt angstfrei äußern können. Selbstverständlich ist aber auch, dass diskriminierenden, ausgrenzenden, menschenverachtenden und rassistischen Positionen entschieden entgegenzutreten ist, um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden.

[www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens](http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens)

### Darf ich mich als Lehrkraft an Schule oder Hochschule kritisch mit der AfD auseinandersetzen?

Ja. Das Neutralitätsgebot existiert so nicht, stattdessen gilt das „Überwältigungsverbot“. Das aber bedeutet nicht, sich nicht politisch äußern zu dürfen – im Gegenteil! Lehrkräfte haben einen demokratischen Bildungsauftrag, sie sollen Schüler\*innen die freiheitlichen und demokratischen Grund- und Menschenrechte vermitteln. Und selbstverständlich können sich Lehrkräfte im Unterricht kritisch mit den Positionen aller Parteien auseinandersetzen. **Es besteht sogar die Pflicht, sich kritisch mit den Positionen der AfD auseinanderzusetzen, wenn diese dem Grundgesetz und den allgemeinen Menschenrechten widersprechen.**

## Beschäftigten den Rücken stärken, Herr Minister!

### Forderungen der GEW an die Bildungspolitik

Anlässlich der aktuellen Entwicklung hat die Kultusministerkonferenz jüngst ihre Empfehlungen „Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule“ und „Menschenrechtsbildung in der Schule“ überarbeitet und sich auf eine stärkere Verankerung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung in Unterricht und Schulalltag verständigt. Angekündigt wurde außerdem eine rechtliche Prüfung der Portale. Auch Kultusminister

Grant Hendrik Tonne hat öffentlich wiederholt deutliche Worte gefunden: Eine solche Plattform sei ein beschämender Vorgang und instrumentalisieren die Schüler\*innen für die Interessen der AfD. Seine Empfehlung ist, sich an solch denunziatorischen Aufrufen und Aktionen nicht zu beteiligen.

Die GEW erwartet allerdings mehr von Minister Tonne. Es gilt nicht nur, die KMK-Empfehlungen aktiv in Niedersachsen umzusetzen,

sondern auch, den die Demokratie schützenden Lehrkräften den Rücken zu stärken, sie vor Verleumdung zu schützen und in ihrer zivilcouragierten Arbeit zu unterstützen. Notwendig sind dafür klare Signale und deutliche Positionierungen, wenn dienstrechtliche Überprüfungen gefordert werden, sowie ein ausdrückliches Unterstützen von demokratiefördernden Projekten.

**Anne Kilian, Cordula Mielke  
und Thomas Dornhoff**



*„Wer in der Politik diskriminierende, rassistische oder demokratiefeindliche Positionen vertritt, hat damit zu rechnen, dass Lehrkräfte dies im Unterricht aufarbeiten.“*

**Laura Pooth**  
Vorsitzende der GEW Niedersachsen



*„Gerade eine Partei, deren Jugendorganisation in Niedersachsen ins Visier des Verfassungsschutzes geraten ist, kann sich keinesfalls als Wächterin der politischen Neutralität aufspielen.“*

**Mehrdad Payandeh**  
DGB-Vorsitzender in Niedersachsen,  
Bremen und Sachsen-Anhalt